

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Berger an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer (Nr. 155-ANF der Beilagen) betreffend die Zukunft der Salzburger Frauenhäuser

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Berger betreffend die Zukunft der Salzburger Frauenhäuser vom 24. Juni 2020 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Auf welchem Stand ist die Ausschreibung der Salzburger Frauenhäuser zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage?

In der zweiten Phase des zweistufigen Ausschreibungsverfahrens, der Konzept- und Angebots-erstellung der Bieterinnen und Bieter.

Zu Frage 2: Können Sie bestätigen, dass Sie am 1. August 2018 eine E-Mail von Frau Thaler-Haag erhalten haben, indem sie ein Konzept für Übergangswohnungen beigefügt hat?

Es gab ein gemeinsames Gespräch am 30. Juli 2018. Wir teilten die Ansicht, dass in Salzburg dringend Übergangswohnungen benötigt werden. Es gab im Gespräch ein grundsätzliches Einvernehmen, in welchem Umfang dafür zusätzliche Mittel des Landes Salzburg zur Verfügung gestellt werden. Das email vom 1. August 2018 enthält einen Vorschlag für die Betreuung eines zusätzlichen Platzes in dieser Übergangswohnung. Bereits am 3. August 2018 habe ich einmalige Kosten von max. € 7.250,-- für die Möblierung und jährliche Betreuungskosten bis max. € 10.000,-- für diesen zusätzlichen Platz zugesagt (Voraussetzung: Förderantrag). Ebenso konnte die Anmietung dieser Wohnung von mir bereits geklärt werden. Zum damaligen Zeitpunkt hatte ich die Überzeugung, dass wir das Betreuungsangebot gemeinsam konstruktiv weiterentwickeln. Der daraufhin eingelangte Förderantrag hat dem Vorangegangenen nicht mehr entsprochen. Mehrere Versuche des Frauenreferats, einen förderbaren Antrag zu bekommen, sind gescheitert.

Zu Frage 2.1.: Wenn ja, entspricht dieses bereits 2018 übersendete Konzept den Zielsetzungen Ihres Ressorts, Übergangswohnungen zu schaffen?

Siehe Frage 2.

Zu Frage 2.2.: Wenn ja, was haben Sie Frau Thaler-Haag auf ihr übermitteltes Konzept geantwortet?

Siehe Frage 2.

Zu Frage 2.3.: Wenn ja, hat diesbezüglich ein Besprechungstermin mit Frau Thaler-Haag stattgefunden?

Siehe Frage 2.

Zu Frage 3: Hat jemals ein Besprechungstermin mit Ihnen als Landesrätin, Frau Thaler-Haag und Frau Weißenberger zu neuen Konzepten und eine Ausweitung des Angebots der Salzburger Frauenhäuser stattgefunden?

Gespräche haben vom 30. Juli 2018 bis zum 3. Oktober 2019 stattgefunden. Beim Gespräch im Oktober 2019 war aufgrund notwendiger Nachforderungen zu den eingebrachten Verwendungsnachweisen das Jahr 2018 noch immer nicht fertig abgerechnet. Daher war ein Hauptthema des Gesprächs, dass weiteres Fördergeld für das Jahr 2020 erst nach Abrechnung des Jahres 2018 freigegeben wird. Daraufhin wurde das Gespräch von Seite einer Leiterin mehrmals sehr untergriffig („Sollen wir die Frauen verhungern lassen?“). Weitere dominierende Forderungen der Leiterinnen waren wieder die freie Entscheidung bei der bundesländerübergreifenden Übernahme und bei den freihändigen Unterstützungszahlungen für Frauen (Taschengeld, Einrichtung der eigenen Wohnung). Ein konstruktives Gespräch zur Weiterentwicklung der Frauenhäuser war während der gesamten Gesprächsdauer von 1,5 Stunden nicht möglich.

Zu Frage 3.1.: Wenn ja, wann hat dieser stattgefunden und was war Gesprächsinhalt?

Siehe Frage 3.

Zu Frage 3.2.: Wenn nein, warum hat ein solcher Besprechungstermin nie stattgefunden?

Entfällt.

Zu Frage 3.3.: Wenn nein, auf Grundlage welcher Gespräche und Informationen argumentieren Sie öffentlich und medial damit, die aktuellen Leiterinnen der Frauenhäuser seien zu keiner Veränderung bereit?

Entfällt.

Zu Frage 4: Auf Grundlage welcher Fakten und Zahlen lässt sich feststellen, dass die derzeitigen Leiterinnen in ihrer Leitung schlechte Arbeit machen?

Ich sehe keine Veranlassung, eine Leistungsbeurteilung von Fördernehmerinnen und Fördernehmer vorzunehmen.

Zu Frage 5: Lassen finanzielle Gebarung und Ausgestaltung der Leitung der Salzburger Frauenhäuser darauf schließen, dass ausbezahltes Geld seitens des Landes zu Unrecht ausbezahlt wurde?

Es hat viele Monate gedauert, um die vollständige Abrechnung des Jahres 2018 (welches das erste Jahr in meiner Zuständigkeit war) zu bekommen. Fördergelder für die der bewilligte Förderungszweck bzw. die sachliche Richtigkeit der Verwendung nicht nachgewiesen werden konnte, wurden rückgefordert.

Die für 2019 budgetierten Fördermittel wurden nicht zur Gänze in Anspruch genommen, da weniger förderbare Anträge eingebracht wurden. Es wurde kein Geld zu Unrecht ausbezahlt.

Zu Frage 5.1.: Wenn ja, warum wurde dann auch unter Ihrer politischen Verantwortung Geld ausbezahlt?

Siehe Frage 5.

Zu Frage 5.2.: Wenn ja, warum haben Sie diesen Missstand nicht behoben?

Siehe Frage 5.

Zu Frage 5.3.: Wenn nein, werden Sie öffentlich gegen die dann offenbar nicht vertretbaren Aussagen der Nationalratsabgeordneten Brandstötter vorgehen, die behauptet, „schlechten Betreiberinnen sei gutes Geld nachgeworfen worden“?

Entfällt.

Zu Frage 6: Haben Sie die Leiterinnen bzw. Betreiberinnen darin ermutigt und unterstützt, sich im Zuge der Neuausschreibung zu bewerben?

Ja.

Zu Frage 6.1.: Wenn ja, warum waren Sie dann mit der bisherigen Ausgestaltung der Leitung unzufrieden?

Durch die Ausschreibung wird der Betrieb der Frauenhäuser und Schutzunterkünfte zu einem öffentlichen Auftrag, der die Leistungen auf beiden Seiten definiert. Eine Teilnahme an der Ausschreibung war jedenfalls gewünscht, da dieser öffentliche Auftrag die wesentlichen Kritikpunkte beseitigt (Vorwurf der Unterfinanzierung, etc.) und Expertinnen die eingereichten Konzepte beurteilen.

Zu Frage 6.2.: Wenn nein, warum verkündeten Sie dann öffentlich bei einer Pressekonferenz am 9. Juni, Sie würden darauf hoffen, dass sich die bisherigen Leiterinnen bewerben?

Entfällt.

Zu Frage 7: Haben die Leiterinnen der neu auszuscheidenden Frauenhäuser auf Sie oder Mitarbeiter Ihres Ressorts jemals politischen Druck ausgeübt?

Es wurde Druck von Seite der Geschäftsführung der autonomen Frauenhäuser in Wien ausgeübt. Nach meiner Einschätzung ist sie Lobbyistin und dieser Druck sollte zu einer Erhöhung der Förderung führen. Diese wurde gleich zu Beginn mit der Notwendigkeit einer Erhöhung der Förderung um € 150.000,- pro Jahr beziffert.

Zu Frage 7.1.: Wenn ja, in welcher Form haben diese Druck auf Sie oder Ihr Ressort ausgeübt?

Siehe Frage 7.

Zu Frage 7.2.: Wenn nein, warum wird dieser Umstand dann öffentlich von Nationalratsabgeordneten behauptet?

Entfällt.

Zu Frage 7.3.: Wenn nein, werden Sie öffentlich gegen die dann offenbar nicht vertretbaren Aussagen der Nationalratsabgeordneten Brandstötter vorgehen, damit diese ihre Behauptung zurücknimmt?

Entfällt.

Zu Frage 7.4.: Wurde die Aussage „wenn man etwas ändert, dann scheppert's“ von einer Leiterin eines Frauenhauses Ihnen oder Ihrem Ressort gegenüber getätigt?

Dies ist nach meiner Einschätzung kein Zitat aus einem Gespräch, sondern eine zutreffende Beschreibung der Situation.

Zu Frage 8: Haben die Leiterinnen der neu auszuscheidenden Frauenhäuser gegen die Förderverträge verstoßen?

Es hat viele Monate gedauert, um die vollständigen Informationen für die Abrechnung des Jahres 2018 zu bekommen und diese hatte Rückforderungen zur Folge. Die für 2019 budgetierten Fördermittel wurden nicht zur Gänze ausbezahlt, da weniger förderbare Anträge als veranschlagt eingelangt sind. In beiden Jahren war ein hoher Aufwand von Seite des Referats notwendig, um eine korrekte Abrechnung einzufordern und letztlich zustande zu bringen. Ich

sehe es als Aufgabe der Fördernehmer an, erhaltene Fördergelder von sich aus entsprechend zu belegen. Die Bezugnahme auf den Regierungsbeschluss einer Vor-Vorgänger-Regierung, welcher die Freiheit gegeben hätte, Fördergeld ohne jeden Nachweis zur finanziellen Unterstützung der Frauen auszuzahlen, sind keine akzeptable rechtliche Grundlage. Es ist mir wichtig zu betonen, dass diese Nachweise nicht die Basisförderung von etwa € 1,2 Mio. betreffen, sondern darüberhinausgehende Fördermittel.

Zu Frage 8.1.: Wenn ja, gegen welche Punkte haben diese explizit verstoßen (um detaillierte Darstellung der Verstöße wird gebeten)?

Siehe Frage 8.

Zu Frage 8.2.: Wenn nein, werden Sie öffentlich gegen die dann offenbar nicht vertretbaren Aussagen der Nationalratsabgeordneten Brandstötter vorgehen, damit diese ihre Behauptung zurücknimmt?

Entfällt.

Zu Frage 9: Haben Sie sich über die Situation der neu auszuschreibenden Frauenhäuser bei einem persönlichen Besuch ein Bild gemacht?

Es gab mehrere Gespräche mit den Leiterinnen aller drei in Salzburg bestehenden Frauenhäuser. Persönlich vor Ort war ich im Frauenhaus Pinzgau am 17. Juli 2018 und im Frauenhaus Salzburg am 3. Oktober 2019. Der Besuch im Frauenhaus Pinzgau hat vor allem die prekäre Wohn- und Arbeitssituation deutlich gemacht. Dies hat dazu geführt, dass das neue Frauenhaus Pinzgau durch das Land Salzburg gekauft wurde. Positiv hervorheben möchte ich, dass ich hier das gesamte Team kennenlernen durfte und auch Einblick in das Leben im Frauenhaus bekommen habe, was aus meiner Sicht den Mehrwert eines Besuchs vor Ort darstellt. Ich habe zwei von drei Frauenhäusern vor Ort besucht. Noch wichtiger waren mir jedoch die Gespräche mit den Leiterinnen, welche auch in meinem Büro stattgefunden haben.

Zu Frage 9.1.: Wenn ja, wann haben Sie welches Frauenhaus besucht?

Siehe Frage 9.

Zu Frage 9.2.: Wenn ja, welches Bild hat sich für Sie ergeben?

Siehe Frage 9.

Zu Frage 9.3.: Wenn nein, warum haben Sie diese Möglichkeit bisher nie in Anspruch genommen?

Entfällt.

Zu Frage 9.4.: Wenn nein, wie kommen Sie und Ihr Ressort dann zur Bewertung dieser Frauenhäuser?

Entfällt.

Zu Frage 10: Haben Sie das Frauenhaus Mirjam besucht und sich ein persönliches Bild über das Haus gemacht?

Siehe Frage 9.

Zu Frage 10.1.: Wenn ja, wann haben Sie dieses Frauenhaus besucht?

Entfällt.

Zu Frage 10.2.: Wenn nein, warum nicht?

Es gab mehrere Gespräche mit der Leiterin des Frauenhauses Hallein und die sich daraus ergebende Informationslage war ausreichend.

Zu Frage 10.3.: Wenn nein, wie kommen Sie und Ihr Ressort dann zur Bewertung des Frauenhauses Mirjam?

Siehe Frage 9 und Frage 10.2. Es gab selbstverständlich vor Ort Besuche im Frauenhaus Hallein von Mitarbeiterinnen des Frauenreferats.

Zu Frage 11: Haben Sie das Frauenhaus in der Stadt Salzburg besucht und sich ein persönliches Bild über das Haus gemacht?

Siehe Frage 9. Ich konnte mir nur vom Besprechungsraum ein Bild machen und das Team wurde mir nicht vorgestellt.

Zu Frage 11.1.: Wenn ja, wann haben Sie dieses Frauenhaus besucht?

3. Oktober 2019.

Zu Frage 11.2.: Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

Zu Frage 11.3.: Wenn nein, wie kommen Sie und Ihr Ressort dann zur Bewertung des Frauenhauses in der Stadt Salzburg?

Entfällt.

Zu Frage 12: Hatte Ihr Ressort oder hatten Sie persönlich Kontakt mit Nationalratsabgeordneter Brandstötter betreffend die Salzburger Frauenhäuser?

Das Frauenreferat hatte keinen Kontakt zur NAbg. Brandstötter. Mein Büroleiter und ich haben mit ihr telefoniert, da sich der Verein der autonomen Frauenhäuser mit Forderungen betreffend Salzburg an sie gewandt hat. Ich habe dazu Stellung genommen, warum ich diesen Forderungen nicht nachkomme.

Frage 12.1: Hat Ihr Ressort oder haben Sie persönlich Nationalratsabgeordneter Brandstötter den Auftrag gegeben, sich parlamentarisch mit den Salzburger Frauenhäusern zu beschäftigen?

Nein.

Frage 12.2.: Können Sie sich erklären, woher Nationalratsabgeordnete Brandstötter die in Ihrer Rede getätigten Aussagen betreffend die Salzburger Frauenhäuser bezogen hat?

Siehe Frage 12. Ich habe am 4. März 2020 im Landtag ausführlich zum Thema Stellung genommen. Diese Redebeiträge sind im Internet abrufbar.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 29. Juli 2020

Mag.^a (FH) Klambauer eh.